

# Beitragsordnung des Sportverein Oberjesingen e.V.

Nach der Vereinsatzung wird der jährliche Beitrag für die Vereinsmitglieder von der Mitgliederversammlung festgelegt. Im Interesse eines reibungslosen Beitragseinzugs wird als Ergänzung der Satzungsvorschrift folgendes bestimmt:

## 1. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen:

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen.

## 2. Beitragsjahr:

Beitragsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

## 3: Beitragsklassen / Beitragshöhe:

Gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) vom 16.10.2020 gelten für die einzelnen Beitragsklassen die nachstehenden Jahresbeiträge und Regelungen. Der Abteilungsbeitrag Freizeitsport wurde mit Beschluß der Abteilungsversammlung am 10.11.2017 eingeführt, die Erhöhung des Abteilungsbeitrages Fußball in der Abteilungssitzung am 1.2.2020.

## Beitragsklasse 0 = beitragsfrei

Hierzu gehören Partner von Familienmitgliedern (Beitragsklasse 8)

## Beitragsklasse 1 = € 47,00

In dieser Beitragsklasse gehören Kinder und Jugendliche, die entweder noch keine 18 Jahre alt sind oder das 18. Lebensjahr im laufenden Beitragsjahr vollenden und von denen mindestens ein Elternteil oder ein Geschwister Mitglied im SV Oberjesingen ist.

## Beitragsklasse 2 = € 68,00

In dieser Beitragsklasse gehören Kinder und Jugendliche, die entweder noch keine 18 Jahre alt sind oder das 18. Lebensjahr im laufenden Beitragsjahr vollenden und von denen kein Elternteil oder Geschwister Mitglied im SV Oberjesingen ist.

## Beitragsklasse 3 = beitragsfrei

Beinhaltet beitragsfreie Kinder von Familienmitgliedern. Die Einbeziehung minderjähriger Kinder in den Familienbeitrag endet mit dem Beitragsjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

## Beitragsklasse 4 = € 77,00

In dieser Beitragsklasse werden Erwachsene erfasst, die bereits in den vorausgegangenen Beitragsjahren 18 Jahre alt geworden sind.

## Beitragsklasse 5 = € 47,00

In diese Beitragsklasse gehören Erwachsene, die im vorausgegangenen Beitragsjahr das 65. Lebensjahr vollendeten und einen Antrag auf Ermäßigung bis zum 30. November des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt haben.

## Beitragsklasse 7 = € 124,00

Diese Beitragsklasse umfaßt Ehepaare, die das 18. Lebensjahr im vorausgegangenen Beitragsjahr vollendeten und beide Partner Mitglied sind. Der günstigere Beitrag muß bis zum 30. November des dem Beitragsjahr vorausgehenden Kalenderjahres bei der Mitgliederverwaltung beantragt werden. Später eingehende Anträge können erst ab dem folgenden Beitragsjahr berücksichtigt werden.

## Beitragsklasse 8 = € 146,00

In dieser Beitragsklasse wird das „zahlende“ Familienmitglied erfaßt, sofern der Familienbeitrag der Beitragsklasse 8 günstiger ist als die Summe der jeweiligen Einzelmitgliedsbeiträge. Der günstigere Familienbeitrag muß durch das Mitglied bis zum 30. November des dem Beitragsjahr vorausgehenden Kalenderjahres bei der Mitgliederverwaltung beantragt werden. Später eingehende Anträge können erst ab dem folgenden Beitragsjahr berücksichtigt werden.

## Beitragsklasse 9 = € 47,00

Auf Antrag bis spätestens 30. November des vorausgegangenen Kalenderjahres unter Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises.

## Abteilungsbeitrag Fußball

**Erwachsene = € 20,00,**

**Jugendliche = € 15,00**

in der Abteilung Fußball wird ein Abteilungsbeitrag erhoben. Ausgenommen sind Jugendliche mit Beitragsklasse 3 und Jugendliche bei denen mindestens ein Elternteil Mitglied der Abteilung Fußball ist. Partner zahlen nur einmal.

## Abteilungsbeitrag Freizeitsport

**Erwachsene = € 13,00,**

**Jugendliche = € 10,00**

In der Abteilung Freizeitsport wird ein Abteilungsbeitrag für alle aktiven Mitglieder erhoben, die im Laufe des Kalenderjahres an einem oder mehreren Sportangeboten teilgenommen haben. Ausgenommen sind Kinder, bei denen ein Elternteil schon Abteilungsbeitrag bezahlt. Die Fälligkeit für das laufende Jahr erfolgt im folgenden Kalenderjahr.

## 4. Beitragserhebung bei Neueintritten:

Tritt eine Person in der ersten Hälfte des laufenden Beitragsjahres (bis 30.06.) in den Verein ein, so ist für dieses Jahr grundsätzlich der volle jährliche Betrag zu bezahlen. Bei Eintritt in der zweiten Hälfte (ab 01.07.) wird der halbe jährliche Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt.

## 5. Beitragserhebung bei Austritt:

Nach der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur zum Schluß eines Kalenderjahres (Beitragsjahres) unter Einhaltung einer Erklärungsfrist von 4 Wochen zulässig. Daher ist für das Jahr des Austritts grundsätzlich noch der volle jährliche Beitrag zu bezahlen.

## 6. Beitragseinzug

Die jährlichen Beiträge werden zu Beginn eines jeden Jahres zur Zahlung fällig und im Bankabbuchungsverfahren einbezogen. Liegt der Mitgliederverwaltung des Vereines im Einzelfall keine Ermächtigung zur Abbuchung vor, so wird eine Beitragsrechnung erteilt. Für die Erstellung der Beitragsrechnung und die Überwachung des Zahlungseinganges wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 € erhoben.

## 7. Beitragsrückstand:

Ist der jährliche Beitrag nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der Beitragsrechnung beim Verein eingegangen, so wird das betreffende Vereinsmitglied gemahnt. Für die einzelne Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € erhoben.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen

Stand: 01.01.2021